

## **Der Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur vierzehnten Projekteinreichung auf.**

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Regionalentwicklung Ortenau) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
2. Lebendige Freizeitregion – Natur gemeinsam erleben
3. Wirtschaftliche Perspektiven schaffen

Bei diesem Projektauftrag können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Kommunale Projekte
- Modul 2: Private Projekte (ELR)
- Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF)
- Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen Kunst und Kultur
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend Prioritäten 1 - 6 des Art. 5 der ELER-VO)

Details zum vierzehnten Projektauftrag vom **16. Dezember 2021**:

Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau

- Höhe des EU-Fördermittel-Budget: 215.000,- €
- Höhe des ELR-Fördermittelbudgets: im entsprechenden Förderverhältnis nach Bedarf
- Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 3: 150.000,- €\*
- Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 4: 7.000,- €\*
- Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 5: 10.000,- €\*

- Bagatellgrenze (Förderkostenzuschuss): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **Mittwoch, den 26. Januar 2022** bei der LEADER-Geschäftsstelle, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **Dienstag, 22. Februar 2022, 17:00 Uhr**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien können auf der Homepage [www.leader-ortenau.de](http://www.leader-ortenau.de) eingesehen werden.

\* Der Haushalt 2022 des Landes wird voraussichtlich erst im Februar 2022 beschlossen. Wir weisen daher darauf hin, dass die genannten Landesmittel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages stehen. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltes kann gesagt werden, ob die im Aktionsgruppenbeschluss für die ausgewählten Projekte bereitgestellten Mittel bewilligt werden können.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet, bewilligungs- und umsetzungsreif sein. Die Projekte in den Modulen 3, 4 und 5 müssen noch im Beschlussjahr umgesetzt und abgerechnet werden. Die Anträge auf Bewilligung müssen daher spätestens bis zum 1. April 2022 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

Regionalentwicklung Ortenau e.V., Ulrich Döbereiner, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern,  
Tel.: 07841 / 642-1340, [Ulrich.Doebereiner@leader-ortenau.de](mailto:Ulrich.Doebereiner@leader-ortenau.de), [www.leader-ortenau.de](http://www.leader-ortenau.de)